Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fern'pr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 235. Sonnabend, den 9. Oktober abends. **1897.**

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal" eine sehr geeignete Verbreitung, und es werden die **Gebühren** im Ankündigungsteile mit 20 Pf. für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingesandtes" sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 6. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Privatmann Robert Glafey in Crimmitschau in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Thätigkeit als Friedensrichter das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Schirrmeister bei der Staatseisenbahnverwaltung Vogel in Altenburg die von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehene silberne Verdienstmedaille des Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Gesamtministeriums. Bei der Kanzlei des Gesamtministeriums ist befördert worden: Ernst Theodor Beyrich, zeither zweiter Sekretär, zum ersten Sekretär unter Verleihung des Amtsnamens „Geheimer Sekretär und Redakteur des Gesetz- und Verordnungsblattes."

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der fiskalischen Straßenbau-Verwaltung ist ernannt worden: Thran, zeither Straßenbauaufseher in Schwarzenberg, als Amtsstraßenmeister ohne besonderen Dienstbezirk daselbst.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: 1) die ständige Lehrerstelle in Kemtau bei Burkhardtsdorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen besteht außer freier Wohnung und Gartengenuß in jährlich 1000 M. Gehalt vom Schuldienste, 25 M. kirchendienstlichen Bezügen, 288 M. für 8 Überstunden, 75 M. für Fortbildungsschulunterricht, 100 M. für Heizung der Schulstube und eventuell 50 M. an die Frau des Lehrers für Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen sind bis zum 22. Oktober an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Richter in Chemnitz einzureichen; — 2) die 5. ständige Lehrerstelle in Burkhardtsdorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Gartengenuß 1000 M. Gehalt, 144 M. für 4 Überstunden und 100 M. persönliche Zulage bis zur Einsitzung einer in Aussicht genommenen Gehaltsstaffel. Bewerbungsgesuche nebst den erforderlichen Beilagen sind bis zum 22. Oktober an den Königl. Bezirksschulinspektor Richter in Chemnitz einzureichen; — die Nebenschulstelle in Thanhof. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: neben freier Wohnung und Gartennutzung 1000 M. Gehalt, 100 M. persönliche Zulage bis zum Eintritt der Alterszulagen, 72 M. für Fortbildungsschul- und 36 M. für Turnunterricht; außerdem 40 M. für die Frau des Lehrers für den Handarbeitsunterricht, falls sie diesen erteilen kann. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungszeugnisse bis zum 26. Oktober bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Lohse in Zwickau einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Sächsische Landtagswahlen.

Heute ist bekanntlich in 31 sächsischen Landtagswahlkreisen von den Wahlmännern die Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer der Ständeversammlung vorgenommen worden. Nach den bis zum Schluß der Redaktion eingelaufenen Meldungen sind zu Abgeordneten gewählt worden:

Im 1. Wahlkreise der Stadt Dresden: Bürgermeister Leupold-Dresden (kons.).

Im 4. Wahlkreise der Stadt Dresden: Kommerzienrat Grumbt-Dresden (kons.).

Im 1. Wahlkreise der Stadt Leipzig: Kaufmann Gontard-Leipzig (nat.-lib.).

Im 4. Wahlkreise der Stadt Leipzig: Fabrikbesitzer Müller-Reichsbuesfeld (nat.-lib.).

Im 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz: Kaufmann Karl Uhlich-Chemnitz (Kartell).

Im 2. städtischen Wahlkreise (Bautzen, Elstra, Kamenz rc.): Uhrmacher Reißmann-Kamenz (kons.).

Im 18. städtischen Wahlkreise (Marienberg, Oederan, Schellenberg): Bürgermeister Dr. Schöne-Oederan (nat.-lib.).

Im 19. städtischen Wahlkreise (Annaberg, Buchholz, Jöhstadt rc.): Kaufmann Crüwell-Annaberg (nat.-lib.).

Im 23. städtischen Wahlkreise (Plauen i. V., Mühltroff, Pausa): Fabrikbesitzer Kellner-Schönberg (nat.-lib.).

Im 24. städtischen Wahlkreise (Adorf, Auerbach, Falkenstein rc.): Fabrikbesitzer Paulus-Markneukirchen (nat.-lib.).

Im 7. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Bischofswerda und Pulsnitz): Geometer Rentsch-Kamenz (kons.).

Im 9. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Radeburg, Radeberg rc.): Gemeindevorstand Träber-Arnsdorf (Fortschrittler; Kartell).

Im 10. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirk Dresden) Gemeindevorstand Großmann-Plauen b. Dr. (kons.).

Im 11. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Neustadt, Schandau, Sebnitz): Privatus May-Polenz (Fortschrittler; Kartell).

Im 16. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Döhlen, Tharandt rc.): Gemeindevorstand Rudolt-Deuben (kons.).

Im 18. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Lommatzsch, Meißen rc.): Oekonomierat Steiger-Leutewitz (kons.).

Im 19. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Riesa, Großenhain, Oschatz): Rittergutsbesitzer Richter-Baselitz (kons.).

Im 20. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Oschatz, Mügeln rc.): Stadtgutsbesitzer Hanffe-Dahlen (kons.)

Im 24. ländlichen Wahlkreise (Dresden-Land II): Fabrikbesitzer Dieterich-Helfenberg (kons.).

Im 27. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Waldheim, Roßwein, Hainichen rc.): Hofrat Dr. Mehnert-Dresden (kons.).

Im 28. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Borna, Colditz rc.): Gutsbesitzer Harter-Neudörfchen (kons.).

Im 29. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Penig, Burgstädt, Rochlitz rc.): Gemeindevorstand Fritzsching-Göppersdorf (kons.).

Im 35. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Elsterfriedersdorf, Oberwiesenthal rc.): Amtsrichter Dr. Kühlmorgen-Scheibenberg (kons.).

Im 40. ländlichen Wahlkreise (Gerichtsbezirke Glauchau und Zwickau): Kohlenwerksbesitzer Klöpfer-Bockwa (kons.).

Es ist also den sächsischen Kartellparteien gelungen, auch in den beiden einzigen Wahlkreisen, in denen die Möglichkeit der Wahl eines Kartellgegners nicht ausgeschlossen schien, im 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz und im 10. ländlichen Wahlkreise, den Sieg davon zu tragen. Da das Ergebnis der Wahl in den noch ausstehenden Kreisen nicht zweifelhaft ist, so werden nunmehr sämtliche 31 Wahlkreise, die diesmal eine Neuwahl vorzunehmen hatten, durch Anhänger des Kartells im Landtage vertreten sein.

Die Reformpartei verschwindet damit völlig aus dem Landtage. Die Sozialdemokratie ist auf 8 Sitze beschränkt.

Daß dieses Ergebnis der Wahl von allen patriotisch gesinnten Sachsen mit größter Freude begrüßt werden muß, leuchtet ein. Aber auch die Hoffnung erscheint heute als keine trügerische, daß die glänzenden Erfolge, die bei uns das treue Zusammenhalten der Ordnungsparteien erzielt hat, ihre Wirkung auf die Haltung der nationalen Parteien im Reiche nicht verfehlen werden.

Unsere offene Seeflanke.

(M. P. K.) Vor kurzem begegneten die Ausführungen eines rheinischen Blattes über die Notwendigkeit, die deutsche Küste gegen die Landungen zu schützen, wozu es einer aus entsprechend starken Schlachtschiffen bestehenden Flotte bedürfe, in der marinefeindlichen Presse einer absprechenden Kritik. Namentlich schrieb die „Freisinnige Zeitung" des Hrn. Eugen Richter sofort über die Unmöglichkeit von Landungen an unserer Küste, fragte, wie groß eine Transportflotte hierzu sein müsse und wieviel Zeit Einschiffung und Ausschiffung erforderten, vorausgesetzt, daß unsere Küsten überhaupt Landungen ermöglichten. „Mit Leichtigkeit" würden selbst bei Ermangelung aller Kriegsschiffe deutsche Truppen telegraphisch zur Verhinderung der Landung konzentriert werden können und selbst wenn die Landung gelänge, würden die feindlichen Armeecorps sicherer Vernichtung anheimfallen. Nach Richter „weiß auch Jedermann", daß für den Küstenschutz die Feldarmee gar nicht erforderlich ist. Er schließt dies nämlich aus der Thatsache, daß Truppenteile der Landwehr und des Landsturmes deligniert sind, um während eines Krieges in den Küstenbezirken Verwendung zu finden.

Man kann Hrn. Richter nun zwar alles vorwerfen, nur nicht Sachkenntnis in militärischen und maritimen Dingen, und es wäre vergebliches Bemühen, ihn hierin mit Erfolg belehren zu wollen. Seine Expektorationen können daher füglich unberücksichtigt bleiben, wenn nicht der Glaube, an unseren Küsten könnte eine feindliche Landung nicht ausgeführt werden, allgemein verbreitet wäre. Es ist jedoch ein sich aus früheren, längst von Grund aus veränderten Verhältnissen herschreibender Irrtum, dessen Fortbestand sich teils aus dem Gesetze der Trägheit, teils aus einer Unkenntnis der Wandlung im Transportwesen, unserer Küstenbeschaffenheit und der Wirkungsweise einer starken feindlichen Panzerflotte, herschreibt.

Es ist eine Thatsache, daß bei den Transportdampfern der Neuzeit, als welche sowohl die eigentlichen Truppentransportschiffe als auch die Hilfskreuzer (Schnelldampfer der Handelsmarine) verwendet werden, das Fassungsvermögen infolge Zunahme der Schiffsgrößen ganz erheblich gestiegen ist. So war es kürzlich den Russen bei einer Übung im Schwarzen Meere möglich, unter Begleite von nur 6 Dampfern zu einem Panzergeschwader 16- bis 17000 Mann kriegsmäßig zu transportieren, zu landen und ein Gefecht mit ihnen unter Unterstützung durch die Flotte durchzuführen. Die modernen Schnelldampfer von 10000 t und darüber, die allen großen Marinen zur Verfügung stehen, leisten aber noch erheblich mehr im Truppentransport. Da die uns angreifenden Flotten stets vergleichsweise nur kurze Transportstrecken z. B. gegenüber den Kolonialtransportstrecken Englands, Frankreichs und Rußlands, zurückzulegen brauchen, so können gegen uns die feindlichen Transportschiffe bis auf den letzten Platz ausgenutzt werden. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der in Frage kommenden Transportschiffe ist es, ohne eine Anzahl bestimmt bezeichneter Schiffe anzunehmen, unmöglich, allgemein giltige Zahlen zu geben; nur wolle man bedenken, daß fremde Marinen zahlreiche Transporter von 3- bis 5000 t Ladefähigkeit haben, die Tonne zu 20 Ztr.; im Zusammenhalt mit der oben erwähnten, mit 6 ganz wesentlich kleineren Schiffen erfolgten Transportierung von 17000 Mann kann man sich dann einen ungefähren Begriff von der Transportfähigkeit von Landtruppen über See, wie sie den modernen Schiffen beiwohnt, machen.

Vor 27 Jahren beabsichtigte man französischerseits mit den erheblich unzulänglicheren Schiffen jener Zeit 30000 Mann nach der Ostsee zu werfen; es unterblieb dies aber nicht, wie nach landläufiger Meinung angenommen wird, wegen der raschen Siege der deutschen Heere, die am 4. August einsetzten und sich bis zum 18. August steigerten, sondern weil das bereits 14 Tage vor irgend einem Siege deutscher Waffen disponierte Auslaufen der Flotte infolge unglaublicher Mißwirtschaft in der Verwaltung und Planlosigkeit der Flottenleitung zu dem beabsichtigten Zeitpunkte unmöglich war; sonst hätten wir die französische Flotte schon im Juli mit einem Landungscorps in der Ostsee gehabt. Wir wissen aber alle, daß in dieser Hinsicht sich in Frankreich alles ganz außerordentlich gebessert hat, und auf Fehler des Feindes als einen sicheren Faktor der Berechnung unserer eigenen Wehrhaftigkeit gründen zu wollen, wäre unverzeihlicher Leichtsinn. Trotzdem ferner, daß man an leitender Stelle 1870 in Deutschland die völlige Zerfahrenheit und Mangelhaftigkeit kannte, hat die deutsche Heeresleitung nicht Landwehrtruppen, sondern eine volle, kriegsstarke mobile Division der Feldarmee, die 17. Division des IX. Armeecorps, in den Küstenprovinzen zurückbehalten. Dieser schließen sich ganz bedeutende Truppenmassen der Landwehr ergänzend an, die sich in Summa einschließlich jener Division der Feldarmee, auf 54 Bataillone, 24 Schwadronen und 90 Geschütze beziffern.

Über die Landungsmöglichkeit an unseren Küsten würde sich Hr. Richter durch Ankauf einiger Seekarten leicht belehren können; irgend ein Zweifel daran, daß an zahlreichen und ausgedehnten Strecken Landungen gut vollzogen werden können, besteht in maßgebenden Fachkreisen nicht, das können wir auf das bestimmteste versichern. Die Entfernung der Seezeichen in den Gewässern der Nordsee, auf die der Laie so viel Wert legt, ist heute bei weitem nicht mehr von dem ihr beigemessenen Belang. Eine ungehindert durch eine deutsche Hochseeflotte bis zu unseren Küsten vorgedrungene feindliche Panzerflotte lotet sich in alle Häfen- und Flußmündungen mit aller nur wünschenswerten Sicherheit langsam hinein; denn die Seekarten sind mit ihren zahllosen genauen Angaben Allgemeingut, dementsprechend auch die genaue, durch Landpeilungen leicht zu unterstützende Kenntnis der Tiefen und des Meerbodens der Strömungen rc., und was man an Torpedobooten und Küstenverteidigern vielleicht vom Hafen aus der gewaltsam vordringenden feindlichen Panzerflotte entgegenschicken kann, wird durch die großen Hochseefahrzeuge, Torpedobootszerstörer und Kreuzer zurückgejagt, während unter deren Schutz das Auskloten und Bezeichnen des erloteten Fahrwassers mit Bojen fortschreitet. Kurzum der Schutz von Küsten und Flußmündungen, ohne daß die feindliche Hochseeflotte durch Hochseepanzer von ihnen ferngehalten wird, ist äußerst problematisch.

Die „mit Leichtigkeit" zu bewerkstelligende Truppenkonzentrierung an einem Landungspunkte erweist sich ferner als höchst ungewiß. Ein Panzergeschwader nebst Transportflotte legt in einer Stunde einen Weg zurück (4 bis 5 deutsche Meilen), zu denen ein größerer Truppenkörper 1½ bis 2 Tagemärsche gebraucht. Vermöge der außerordentlich großen Beweglichkeit der Flotte können durch eine drohende Scheinlandung die sämtlichen zur Küstenverteidigung disponierten Landtruppen auf einen Punkt gelockt und die Landung dann nach wenigen Stunden an einer mehrere Tagemärsche entfernten Stelle vorgenommen werden. Die Flotte führt dabei ihre Landungstruppen frisch und unermüdet durch Märsche rc. mit sich, während die Landwehrmänner in diesen Fällen bereits durch Märsche, Ein- und Ausschiffungen auf der Bahn rc. geschwächt ins Gefecht kommt.

Im Gefecht selbst tritt dann, da der Feind sich ihm passende Stellen zur Landung aussucht, die ein nahes Herangehen der Panzerflotte gestatten, die große Überlegenheit der weittragenden Schiffsartillerie gegen die Landartillerie hervor, und die völlige Ohnmacht aller Feldgeschütze gegenüber den panzergeschützten feindlichen Schiffen. So halten die letzteren ihrem Landungscorps das Terrain in einer Weise frei, daß dieses sich formieren und unter recht günstigen Vorbedingungen den Angriff beginnen kann. Auf zahllose andere, in der schnellen Beweglichkeit der Flotte liegende Hilfsmittel (Zerstörung der feindlichen Küstenbahnen rc.) soll hier nicht eingegangen werden. Auch muß die Thatsache berücksichtigt werden, daß das beste Küstensignalwesen, durch das die Landtruppen an bedrohten Punkten konzentriert werden sollen, die große Schnelligkeit der Schiffsbewegung, die eine weite Entfernung der Flotte vom Orte ihres Scheinangriffs ermöglicht, und schließlich den Vorteil, daß an Bord der Flotte stets das gesamte Landungscorps bereits zum Angriff konzentriert ist, während der Verteidiger am Lande seine Truppen erst konzentrieren soll, nicht auszugleichen vermag.

Vielleicht regen diese, in fachmännischen Kreisen bekannten und in neuerer Zeit fast in allen Marinen erprobten Thatsachen den Leser, und möglicherweise auch Hrn. Richter an, darüber nachzudenken, ob wir gegen die Landungsgefahr an unseren Küsten geschützt sind, und ob die Vorsorge der Marineverwaltung, durch Schaffung einer entsprechend starken brauchbaren Panzerflotte unsere offene Seeflanke zum Nutzen der vielleicht einst nach zwei Fronten kämpfenden Landarmee gegen den Angriff feindlicher Panzerflotten und Armeecorps zu decken, so leichthin getadelt werden darf.

Ja wir sind der festen Überzeugung, daß unser bisheriger Bestand an Panzerschiffen, selbst wenn er den alten Plänen nach zahlenmäßig aufgefüllt wird, hierzu nicht genügt, sondern eine Vermehrung der Schlachtflotte an Panzerschiffen und Panzerkreuzern eintreten muß. Wer die enorme Zunahme der für uns in Betracht kommenden Flotten kennt, kann nur den dringenden Wunsch hegen, daß der neue Rekonstruktionsplan der Marineleitung eine solche Vermehrung bereits in sich schließt.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. Oktober. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs wohnte der Königl. Kämmerer Hr. Wirkl. Geheimer Rat v. Metzsch, Excellenz, heute nachmittag ¼4 Uhr der Beisetzung des am 6. Oktober verstorbenen Vizepräsidenten des Evangelisch-lutherischen Landesconsistorii, Hrn. Oberhofpredigers D. Meier, auf dem Johannisfriedhofe zu Tolkewitz bei.

Deutsches Reich.

* Berlin. Beide Kaiserliche Majestäten halten Sich noch in Hubertusstock auf.

— Se. Majestät der Kaiser haben Seiner Schwester, der Kronprinzessin von Griechenland, Herzogin von Sparta, den Luisen-Orden mit der Jahreszahl 1813/14 und dem Roten Kreuz verliehen.

— Wenn ein hannoversches nationalliberales Blatt den Marineforderungen wegen der Unsicherheit der inneren politischen Lage und anderer mit der Sache nicht

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 8. d. Mts.: Erstes Symphoniekonzert der Königl. musikalischen Kapelle.

Das gestrige Konzert, welches die neue Reihe dieser hochwillkommenen und zu höchst stehenden Veranstaltungen in unserem Musikleben eröffnete, brachte uns zwischen der „Euryanthe"-Ouverture Webers und der A-moll-Symphonie Mendelssohn-Bartholdys als Neuheit die Tondichtung „Tod und Verklärung" von Richard Strauß. Die schon vor sieben Jahren entstandene Komposition behandelt einen der Musik zugänglichen Vorwurf, nähert sich also am meisten der symphonischen Dichtung „Don Juan" und entfernt sich am weitesten von dem zuletzt hier gehörten Werke „Zarathustra". Sie ist im ganzen viel musikalischer angelegt und durchgeführt, nimmt ihren Weg nicht wie die erstbezeichnete Schöpfung nach einem Poem, sondern regelt ihren Lauf vorzugsweise nach eigener Logik. Der Kampf mit dem Tode, die Erinnerungen des Sterbenden an seine Vergangenheit, der Blick auf das zukünftige Leben und die Erlösung selbst sind Themata, die sich der musikalischen Darstellung fügen und jenen Gegensatz zwischen Ringen und Vollenden aufweisen, für den die symphonische Tonsprache sich Meistern jeglicher Zeit dienstbar gezeigt hat. So auch Richard Strauß, der für die Schilderung des Sterbekampfes gar nicht den großen, oft bis zu betäubendem Lärm angespannten klanglichen Apparat, die Fülle schneidender Dissonanzen in Wirkung zu setzen brauchte, um den Hauptgegensatz herauszuarbeiten. Das düstere Gemälde, das seine Tondichtung entrollt, würde uns stärker ergreifen, wenn die Gefühlselemente noch mehr vorwögen, die materielle Kraft und realistische Schroffheit des Ausdrucks nicht so oft in die Darstellung seelischer Zustände einbräche und wenn die Musik knapper gehalten wäre. Letzterer Wunsch regt sich auch bei der Einleitung und bei dem Schlußsatz, worin der Verfasser etwas früher mit seinen Gedanken als mit seinem Vortrag zu Ende ist. Strauß stellt so wenig wie irgend ein anderer jungdeutscher Musiker einen originellen Erfinder dar, aber er bringt besonders in diesem symphonischen Werke charakteristische, sofort faßliche Motive und in der Satzbeherrschung und Instrumentierung schlägt er alle seine Mitläufer an Kunst, Geist und Phantasie. In „Tod und Verklärung" fehlt es gleich wie in seinen anderen Dichtungen nicht an Stellen, wo lediglich der vom Bewußtsein der Macht über große Tonmittel berauschte Virtuose das Wort führt; doch sind hier die Partien zahlreicher, in denen der Komponist Wärme, innere Hingebung und starken Aufschwung entfaltet und seine erfinderische Gestaltung des orchestralen Ausdrucks unbefangen dem gedanklichen und Stimmungszwecke widmet. Das ist namentlich in dem gewinnenden ersten Abschnitt, wo Todesahnung und Lebenshoffnung sich vermischen, und in dem letzten feierlich glanzvoll, nur zu breit daherrauschenden Satze der Fall. In den Zwischenteilen bleiben solche Eindrücke vereinzelt. . . . Das Straußsche Werk, das wiederum des Komponisten gute Befähigung andeutet, den von Wagner gegebenen musikdramatischen Stil fortzuführen, erhielt unter Hrn. Schuchs Leitung eine gleichmäßig vollendete Wiedergabe und fand ziemlich lebhaften Beifall bei den Zuhörern. Auch mit den Aufführungen der Weberschen Ouverture und der A-moll-Symphonie legten die Königl. Kapelle und ihr Führer viel Ehre ein.

H. P.

Die Gedächtnisfeier für die Hochselige Frau Großherzogin Sophie von Sachsen in Weimar.

Am 8. Oktober, dem gleichen Tage, an dem vor nun mehr fünf Jahren Weimar und zahlreiche erlauchte, berühmte und huldigende Gäste der Feier der goldenen Hochzeit eines hohen Fürstenpaares, des Großherzogs Carl Alexander und der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, festlich begingen, fand in diesem Jahre eine Gedächtnisfeier besonderer Natur für die im März heimgegangene allgefeierte und unvergeßliche Frau Großherzogin Sophie statt. Die verstorbene Fürstin, die sich während ihres ganzen Lebens als eine einsichtsvolle Pflegerin und Schützerin auch der geistigen Bestrebungen bewährt hatte, die der traditionelle Ruhm des weimarischen Landes und Fürstenhauses sind, die namentlich noch im letzten Jahrzehnt ihres Lebens, seit ihr das Testament des letzten Goethischen Enkels die bis dahin streng verwahrten Schätze des Goethischen Hausarchivs vermacht hatte, durch die Begründung des Goethe- und Schiller-Archivs und die Veranstaltung der neuen großen und vollständigen Ausgabe von Goethes Werken, die den Namen der Großherzogin Sophie trägt, Großes und Weitwirkendes für die deutsche Litteratur geschaffen hat, hatte einen vollen Anspruch auf den Dank auch derer, die diesen geistigen Bestrebungen näher gestanden. So vereinigten sich der Vorstand der deutschen Goethe-Gesellschaft, die Vorstände des Goethe- und Schiller-Archivs, der deutschen Schiller-Stiftung und der deutschen Shakespeare-Gesellschaft ihre sonst in Weimar im Verlauf des Jahres stattfindenden Hauptversammlungen und Vereinigungen in diesem Jahre zu vertagen und in einer gemeinsamen Gedächtnisfeier zu Ehren der verewigten Frau Großherzogin Zeugnis zu geben, wie tief man in ihren Kreisen das Abscheiden der edlen und großen Fürstin empfunden habe und welche treue Erinnerung man ihr zu wahren gedenke.

Die Abhaltung der Feier war ursprünglich in dem von der verewigten Frau Großherzogin begründeten Sophienstift in Aussicht genommen worden, die zahlreichen Meldungen von allen Seiten machten schließlich ihre Verlegung in den Saal der Gesellschaft „Erholung", das gewöhnliche Versammlungslokal der Goethe-Gesellschaft, notwendig. Dem Sinn der geschiedenen Fürstin entsprechend war die Ausschmückung des Saales eine unendlich einfache, vor einer Blattpflanzendekoration erhob sich die Rednerbühne, zu deren Häupten das Bild der Großherzogin Sophie hing. Bald nach 11 Uhr versammelten sich die Teilnehmer des ernsten Aktes, dessen ganze Wirkung auf geistigem Gehalt und die Macht der Erinnerung gestellt war. Einige Minuten vor ½12 Uhr erschienen Ihre Königl. Hoheiten die verwitwete Frau Erbgroßherzogin und der junge Erbgroßherzog. Alsbald begann, von der Großherzogl. Hofkapelle vorgetragen, das von Franz Liszt für Orchester bearbeitete Adagio aus Beethovens Trio op. 96, unter Generalmusikdirektor Lassens Leitung zu weihevollster Wirkung gelangend. Unmittelbar darauf betrat Se. Excellenz Hr. Geh. Rat Prof. Dr. Kuno Fischer aus Heidelberg die Rednertribüne zur Gedächtnisrede. Mit großer historischer Weite des Blickes, mit Ernst und rhetorischem Schwung feierte diese Gedächtnisrede, zu der der Heidelberger berühmte Philosoph und Litteraturhistoriker wie kein zweiter durch langjährige Beziehungen zum Weimarischen Lande und Fürstenhause als eines der ersten und ältesten Mitglieder der Goethe- und der Shakespearegesellschaft berufen war, die Bedeutung der verewigten Großherzogin. Auf dem Hintergrunde der Geschichte und der Geschicke des Hauses Oranien, dessen echte, stolz bewußte Tochter die Fürstin gewesen sei, baute sich das Charakterbild auf und erörterte der Redner die Nachwirkungen nicht nur des Blutes, sondern des Geistes und der historischen Stellung der Oranier in der niederländischen Königstochter, die der alten Heimat treu mit der neuen im Lande der Ernestiner wunderbar verwachsen sei. Das Charakterfeste, Energische, in stiller Schweigsamkeit jedes als gut erkannte Ziel mit